

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 119 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 119**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 17. Oktober 2018 (Protokoll Nr. 19/20) –

Beschlussempfehlung 1**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-07-451- 019591	74743 Seckach	Besonderer Teil des Strafgesetzbuches	BMJV

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-18-07-451- 040728	24321 Lütjenburg	Besonderer Teil des Strafgesetzbuches	BMJV

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.